

Richtlinien der Fördermaßnahmen für Kunst und Kultur des Kulturamtes der Stadt Kempten (Allgäu)

Vorbemerkung:

Diese Richtlinien stellen eine verwaltungsinterne Handlungsleitlinie dar, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können. Die Zuständigkeiten für die Bewilligung der Zuwendungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung und des städtischen Haushaltsplans. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

	Mietzuschüsse	Projekt- und Veranstaltungsförderung	Arbeitsstipendien
Beschreibung:	<p>Kempten ist arm an geeigneten und bezahlbaren Räumen für Kultur. Um die Last hoher Mietkosten nicht alleine stemmen zu müssen, und um mehr Projekten eine kostendeckende Umsetzung zu ermöglichen, können Mietzuschüsse für Veranstaltungsräume beantragt werden.</p> <p>Dies ist ein erster Schritt um mit einer gezielten Kulturförderung dem Mangel an kulturellen Produktions- und Veranstaltungsräumen in Kempten zu begegnen.</p>	<p>Kunst und Kultur bereichern das Leben in einer Stadt mannigfaltig. Die Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen sollen der kulturellen Grundversorgung dienen, den Bestand von etablierten Angeboten sichern sowie die Entwicklung und Umsetzung von neuen und neuartigen künstlerischen und kulturellen Projekten fördern.</p>	<p>Die Stipendien unterstützen freischaffende Künstler:innen und Kulturschaffende aller Sparten; sie ermöglichen künstlerische Arbeit. Gefördert werden künstlerische Vorhaben bzw. Projekte. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer kreativer Ansätze der Kunstvermittlung. Das drei-monatige Stipendium soll dabei helfen, begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue zu konzipieren oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.</p>
Fördersummen:	Fehlbedarfsfinanzierung: maximal 75% der Mietkosten, höchstens 3.000,00 EUR pro Jahr und Träger	Fehlbedarfsfinanzierung: maximal 15.000,00 EURO	Festbetragsfinanzierung: 3.000,00 EURO
Förderzweck:			

	<p>Mietzuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im</p> <p>Kemptener Stadtgebiet, in städtischen und nichtstädtischen Veranstaltungsräumen.</p>	<p>Kulturelle Projekte und Veranstaltungen, ohne Gewinnerzielungsabsicht, im Kemptener Stadtgebiet, die der kulturellen Grundversorgung dienen oder/ und das kulturelle Angebot der Stadt um neuartige Konzepte und Formate erweitern.</p>	<p>Arbeitsstipendium für Künstler:innen und Kulturschaffende, das dazu dient neuartige und innovative Konzepte, Werke, Formate etc. zu entwickeln und ggg. zu erproben.</p>
Antragsberechtigte:	<p>Antragsberechtigt sind in der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Einrichtungen, Vereine, o. ä. Zusammenschlüsse • juristische Personen <p>die mit der beantragen Veranstaltung keine kommerziellen Interessen verfolgen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind kulturelle Akteur :innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Einrichtungen, Vereine, o. ä. Zusammenschlüsse • natürliche Personen • juristische Personen <p>die mit der beantragen Veranstaltung keine kommerziellen Interessen verfolgen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind freischaffende, haupt-berufliche Künstler :innen und Kulturschaffende, mit Hauptwohnsitz in Kempten.</p>
Maßgabe/ Förderfähig:	<p>Bezuschusst werden ausschließlich kulturelle, soziokulturelle und künstlerische Veranstaltungen im Kemptener Stadtgebiet.</p>	<p>1. Projekte</p> <p>1.1 müssen i.d.R. in Kempten stattfinden bzw. nur der in Kempten</p>	<p>1. Die Förderung der Stadt Kempten (Allgäu) beschränkt sich auf Künstler :innen und Kulturschaffende, die ihren Wohnsitz in Kempten haben und</p>

	<p>Die beantragende Institution muss i.d.R. ihren Sitz in Kempten haben.</p> <p>2. Die beantragte Maßnahme muss ohne Gewinnerzielungsabsicht sein.</p> <p>3. Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme wird vorausgesetzt.</p> <p>4. Doppelförderung ist ausgeschlossen.</p> <p>5. Gefördert wird nur bei begründbarer Relevanz für Kempten und seine Bürger:innen.</p>	<p>stattfindende Projektteil ist förderfähig</p> <p>1.2 dürfen nicht kommerziell sein.</p> <p>2. Bei einer Fördersumme über 3.000,00 EURO müssen Eigen- bzw. Drittmittel in Höhe von mindestens 10% eingebracht werden (Sponsoring, Fördergelder, Spenden etc.)</p> <p>4. Doppelförderung ist ausgeschlossen.</p> <p>5. Gefördert wird nur bei begründbarer Relevanz für Kempten und seine Bürger:innen.</p>	<p>hier schwerpunktmäßig tätig sind.</p> <p>2. Durch das Stipendium wird künstlerische Arbeit gefördert. Im Rahmen des Stipendiums muss ein Konzept/ ein Werk erarbeitet werden. Diese Arbeit muss in Form eines Sachberichts dokumentiert werden.</p> <p>3. Gefördert werden nur neue, erstmalige Vorhaben. Alte Konzepte, in neuem Gewand sind nicht förderfähig.</p> <p>4. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Monate; Beginn und Ende legt der/ die Antragssteller :in selbst bereits im Antrag fest. Dies ist i.d.R. bindend.</p> <p>5. Die beantragte Maßnahme darf keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.</p> <p>6. Doppelförderung ist ausgeschlossen.</p>
--	---	---	---

<p>Förderkriterien/ Handlungsfelder, die vorrangig in die Förderung fallen:</p>	<p>Um förderfähig zu sein, muss die beantragte Maßnahme</p> <p>(1) eine Relevanz für Kempten und die Kemptener Bürger:innen besitzen.</p> <p>(2) schwerpunktmäßig eine künstlerische, kulturelle oder soziokulturelle Ausrichtung aufweisen.</p> <p>Zudem muss mindestens einer der folgenden Aspekte zusätzlich erfüllt sein:</p> <p>a) Kulturelle Bildung und Teilhabe ermöglichen</p> <p>b) Netzwerke und Kooperationen auf- oder ausbauen</p> <p>c) Innovative Konzepte erproben / umsetzen</p> <p>d) Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe Kemptens: es bewahren, inhaltlich an die Gegenwart anpassen und neue Fragen an die (lokale) Geschichte stellen bzw. sie aus anderer Perspektive bearbeiten/ aufarbeiten.</p> <p>e) Eine nachhaltige Wirkung erzielen</p> <p>d) Der kulturellen Grundversorgung dienen</p>		
<p>Antragsverfahren:</p>	<p>1. Für den Antrag ist das vom Kulturamt bereitgestellte Formular zu verwenden.</p> <p>2. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet; der Antrag muss vom</p>	<p>1. Für den Antrag ist das vom Kulturamt bereitgestellte Formular zu verwenden.</p> <p>2. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet; der Antrag muss vom</p>	<p>1. Für den Antrag ist das vom Kulturamt bereitgestellte Formular zu verwenden.</p> <p>2. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet; der Antrag muss vom</p>

	<p>Vertretungsberechtigten der Einrichtung unterzeichnet sein.</p> <p>3. Der Antrag wird bearbeitet und bewertet, wie vorliegend.</p> <p>4. Zur Bearbeitung muss die Einreichungsfrist von 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gewahrt sein.</p> <p>5. Dem vollständigen Antragsformular müssen folgende Anlange beiliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • De-minimis-Erklärung • Einwilligung zur Datenschutzerklärung • Mietvereinbarung • Nachweis über Organisationsform (Vereinssatzung, Gesellschaftervertrag o. ä.) 	<p>Vertretungsberechtigten der Einrichtung unterzeichnet sein.</p> <p>3. Der Antrag wird bearbeitet und bewertet, wie vorliegend.</p> <p>3. Zur Bearbeitung muss die Einreichungsfrist muss gewahrt sein.</p> <p>5. Dem vollständigen Antragsformular müssen folgende Anlange beiliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwilligung Datenschutz • Beleg der Organisation – Beispielsweise: Vereinsregister / Vereins-satzung / Gesellschaftervertrag / KSK-Mitgliedschaft, Steuernummer oder ähnliches • Kosten- und Finanzierungsplan • Honorarübersicht • Letter of Intent / Absichtserklärung 	<p>Vertretungsberechtigten der Einrichtung unterzeichnet sein.</p> <p>3. Der Antrag wird bearbeitet und bewertet, wie vorliegend.</p> <p>4. Zur Bearbeitung muss die Einreichungsfrist muss gewahrt sein.</p> <p>5. Dem vollständigen Antragsformular müssen folgende Anlange beiliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerischer Lebenslauf • Nachweis der KSK-Mitgliedschaft o.ä.
--	---	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Vitae der Beteiligten 		
Fristen und Förderetat:	Ohne Antragsfrist – Anträge auf Mietzuschüsse können laufend gestellt werden; müssen jedoch spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) eingegangen sein (Poststempel oder Eingangsdatum der E-Mail).	1. Halbjahr 2022:	15.02.2022	35.000,00 EURO
		2. Halbjahr 2022:	15.05.2022	35.000,00 EURO
		1. Halbjahr 2023:	15.11.2022	Noch nicht durch Stadtrat und HFA festgelegt
Vorgaben:	Vom Zuwendungsempfänger wird erwartet, dass er <ol style="list-style-type: none"> 1. wahrheitsgemäß alle im Antrag notwendigen Informationen und Angaben erteilt hat. 2. verantwortungsvoll mit den zugeteilten Mitteln wirtschaftet. 3. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Stadt Kempten (Allgäu) hinweist und dem Kulturamt Informationen und Bildmaterial zur geförderten Maßnahme bereitstellt. 4. nach Abschluss der Fördermaßnahme, diese evaluiert und einen abschließenden Verwendungsnachweis einreicht. 			
Evaluation/ Verwendungsnachweis	Förderungen sind zu evaluieren. Erwartet wird ein aussagekräftiger Bericht, der Aussagen zu folgenden Aspekten enthält:	Förderungen sind zu evaluieren. Erwartet wird ein aussagekräftiger Bericht, der Aussagen zu folgenden Aspekten enthält: <ul style="list-style-type: none"> • zahlenmäßiger Nachweis 		

	<ul style="list-style-type: none"> • zahlenmäßiger Nachweis • Sachbericht. <p>Hierfür ist ein Formblatt des Kulturamtes zu verwenden und 8 Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme beim Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) einzureichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht. <p>Hierfür ist ein Formblatt des Kulturamtes zu verwenden.</p> <p>Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum 01.03.2023 beim Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) eingereicht werden.</p>
Auswahlverfahren/ Beschluss	<p>Die Anträge werden im Amt geprüft und entschieden.</p> <p>Die Entscheidung des Amtes ist bindend und final.</p> <p>Der Ablehnungs- oder Zuwendungsbescheid ergeht in der Regel spätestens 4 Wochen nach Einreichung.</p> <p>Dem Kulturausschuss werden in einem jährlichen Bericht alle geförderten Projekte vorgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstprüfung der Anträge im 4-Augen-Prinzip innerhalb des Amtes. • Formal richtige Anträge werden einer Jury zur Entscheidung vorgelegt; die Jury setzt sich aus spartenübergreifenden, unabhängigen Fachexpertinnen und -experten zusammen, deren Besetzung sich abhängig von unterschiedlichen Projektausschreibung verändern kann. • Die Entscheidung der Jury ist bindend und final. <p>Die Jury ist ein politisch legitimiertes Gremium, das seine Entscheidung gewissenhaft und entsprechend der Förderrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) trifft. Sie muss keine Rechenschaft über ihre Entscheidung ablegen; sie ist unabhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Kulturausschuss werden in einem jährlichen Bericht alle geförderten Projekte vorgestellt.

	KunstNachtOrte	Stadtspark
Beschreibung:	<p>#KunstanjederEcke – zur KunstNachtKempten schaffen Künstler*innen inspirierende Orte der Begegnung! Galerien, Museen, Ateliers, Treppen, Fassaden, Gassen, Hinterhöfe, Garagen und Gärten der Innenstadt werden zum Kunstraum. Kunstschaaffende beleben Kempten mit ihren Ideen, ihrem Ausdruck und ihrer Sichtweise neu. Besucher sind eingeladen zu verweilen und bekommen Gelegenheit den Künstler:innen und ihren Werken hautnah zu begegnen.</p> <p>Im Rahmen des Sonderförderprogramms zur KunstNachtKempten können einzelnen KunstNachtOrte einen Zuschuss zur Umsetzung Ihres Beitrags für die KunstNacht beantragen. Zudem können sich Künstler:innen/ Künstler:innenkollektive bewerben, einen zentralen Platzes der KunstNachtKempten für diese Nacht zu gestalten.</p>	
Förderetat:	30.000,00 EURO	10.000,00 EURO
Fördersummen:	10mal 3.000,00 EURO á KunstNachtOrt	1mal 10.000,00 EURO
Förderzweck:	Umsetzung eines Beitrags im Rahmen der KunstNachtKempten 2022	Umsetzung eines kreativen Konzeptes zu Gestaltung des Stadtparks im Rahmen der KunstNachtKempten 2022
Antragsberechtigte:	<p>Antragsberechtigt sind kulturelle Akteur :innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützige Einrichtungen, Vereine, o. ä. Zusammenschlüsse • natürliche Personen • juristische Personen <p>die das beantragte Projekt im Rahmen der KunstNacht in Kempten umsetzen, und damit keine kommerziellen Interessen verfolgen.</p>	
Maßgabe/ Förderfähig:		

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderfähig sind Projekte der Bildenden Kunst, die während der KunstNachtKempten in der Kemptener Innenstadt stattfinden. 2. Der KunstNacht-Ort muss selbst organisiert werden und zur Antragsstellung mit einer Kooperationsvereinbarung vorgewiesen werden. 3. Das geförderte Projekt darf keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. 4. Doppelförderung ist ausgeschlossen. 5. Gefördert wird nur bei begründbarem Bezug zur KunstNacht und ihrem Schwerpunktthema. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderfähig sind Konzepte, die mit Mitteln der Bildenden Kunst, im Stadtpark während der KunstNachtKempten umgesetzt werden. 2. Der Zuschuss ist für die gesamte Umsetzung des Projektes, inkl. Technikkosten etc. zu verwenden. Zusätzliche Gelder bei Sponsoren und Drittmittelgebern können bei Bedarf eingeworben und für das Projekt verwendet werden. 3. Das geförderte Projekt darf keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. 4. Doppelförderung ist ausgeschlossen. 5. Gefördert wird nur bei begründbarem Bezug zur KunstNacht und ihrem Schwerpunktthema.
<p>Förderkriterien/ Handlungsfelder, die vorrangig in die Förderung fallen:</p>	<p>Um förderfähig zu sein, muss die beantragte Maßnahme ...</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) als Teil der KunstNachtKempten 2022, am 24. September 2022, umgesetzt werden. (2) sich des Stilmittels der Bildende Kunst bedienen (Malerei, Video, Bildhauerei, Performance, Fotografie etc.) (3) sich ästhetisch, inhaltlich oder konzeptuell mit dem Schwerpunktthema der KunstNachtKempten 2022 beschäftigen. (4) auf einem Konzept basieren, das extra für die KunstNachtKempten 2022 entwickelt wurde. <p>Wünschenswerte Ergänzung dieser Kriterien ist der Auf- und Ausbau von Netzwerken und Kooperationen im Rahmen der KunstNachtKempten 2022.</p>	
<p>Antragsverfahren:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Antrag ist das vom Kulturamt bereitgestellte Formular zu verwenden. 	

	<p>2. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet; der Antrag muss vom Vertretungsberechtigten der Einrichtung unterzeichnet sein.</p> <p>3. Der Antrag wird bearbeitet und bewertet, wie vorliegend.</p> <p>4. Zur Bearbeitung muss die Einreichungsfrist gewahrt sein.</p> <p>5. Dem vollständigen Antragsformular müssen folgende Anlagen beiliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwilligung Datenschutz • Beleg der Organisation – Beispielsweise: Vereinsregister / Vereins-satzung / Gesellschaftervertrag / KSK-Mitgliedschaft, Steuernummer oder ähnliches • Kosten- und Finanzierungsplan • Honorarübersicht • Letter of Intent / Absichtserklärung • Künstlerische Vitae der Beteiligten
Fristen:	01.04.2022
Vorgaben:	<p>Von Zuwendungsempfänger:innen wird erwartet, dass sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wahrheitsgemäß alle im Antrag notwendigen Informationen und Angaben erteilt haben. 2. verantwortungsvoll mit den zugeteilten Mitteln wirtschaften.

	<p>3. dem Kulturamt Informationen und Bildmaterial für die Bewerbung zur Verfügung zu stellen. Die Bewerbung der geförderten Projekte findet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die KunstNachtKempten durch das Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) statt, und richtet sich nach dem Corporate Design für die KunstNachtKempten.</p>
<p>Evaluation/ Verwendungsnachweis</p>	<p>Förderungen sind zu evaluieren. Erwartet wird ein aussagekräftiger Bericht, der Aussagen zu folgenden Aspekten enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zahlenmäßiger Nachweis • Sachbericht. <p>Hierfür ist ein Formblatt des Kulturamtes zu verwenden.</p> <p>Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum 01.03.2023 beim Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) eingereicht werden.</p>
<p>Auswahlverfahren/ Beschluss</p>	<p>Erstprüfung der Anträge im 4-Augen-Prinzip innerhalb des Amtes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formal richtige Anträge werden einer Jury zur Entscheidung vorgelegt; die Jury setzt sich aus spartenübergreifenden, unabhängigen Fachexpert:innen zusammen, deren Besetzung sich abhängig von unterschiedlichen Projektausschreibung verändern kann. • Die Entscheidung der Jury ist bindend und final. <p>Die Jury ist ein politisch legitimes Gremium, das seine Entscheidung gewissenhaft und entsprechend der Förderrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) trifft. Sie muss keine Rechenschaft über ihre Entscheidung ablegen; sie ist unabhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Kulturausschuss werden in einem jährlichen Bericht alle geförderten Projekte vorgestellt.

